

Bestimmung über die Vertretung mehrerer, einen Bruch oder eine Grube gemeinschaftlich betreibender Personen sehr fühlbar gemacht. In § 214d des Entwurfs wird daher, im Anschlusse an die Vorschrift des § 134 des Allgemeinen Berggesetzes, eine diesen Mangel behebende Bestimmung getroffen, wie sie auf Grund der unter IV angeführten Gesetze auch schon für andere Zweige des Grundeigentümerbergbaus besteht.

VI. Der Inhalt des Artikels II des Entwurfs rechtfertigt sich durch den späteren Beginn der Geltung der in Rede stehenden Vorschriften der Novelle vom 24. Juni 1892 (G. S. S. 131).

Beglaubigte Abschrift.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 7. Januar d. Js. ertheile Ich hierdurch Meinem Minister für Handel und Gewerbe die Ermächtigung, den nebst Begründung hier wieder angeschlossenen Gesekentwurf, betreffend Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, dem Provinziallandtag der Rheinprovinz zur Begutachtung vorzulegen.

Berlin, den 10. Januar 1899.

gez. **Wilhelm R.**

ggez. **Brefeld.**

An das Staatsministerium.

Anlage 25.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1898.

Euer Hochwohlgeboren

werden darüber unterrichtet sein, daß die drei großen industriellen Vereine:

die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller,

der Verein deutscher Eisenhüttenleute und

der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen

sich für die Veranstaltung einer Industrie-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke im Jahre 1902 in etwa demselben Umfange, wie bei der 1880er Ausstellung ausgesprochen haben.

Die genannten Vereine sind davon ausgegangen, daß es bei der hohen Entwicklung der Industrie seit 1880 sehr erwünscht und für alle Bevölkerungskreise unserer Provinzen von eminentem Vortheile sein muß, wieder einmal eine Zusammenstellung alles dessen zu veranstalten, was seit jener Zeit Hervorragendes geleistet worden ist. Viele industrielle Werke sind seither entstanden und streben danach, mit den älteren in Wettbewerb zu treten; ihnen ist es ein Bedürfnis, ihre Leistungen in einer Ausstellung zu zeigen, um ihre Ebenbürtigkeit zu beweisen und einen Vergleich zu ermöglichen, der für alle Interessenten belehrend und aufmunternd wirken muß. Den älteren Werken aber liegt daran, darzuthun, welche Fortschritte sie in den letzten Jahrzehnten gemacht haben.

Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß eine Ausstellung für Industrie und Gewerbe gerade in den bedeutendsten Provinzen der Monarchie einen gewaltigen Aufschwung des gesammten

Verkehrs und des geschäftlichen Lebens mit sich bringen, und daß sie für alle Zweige der Bevölkerung unserer Provinzen mehr oder weniger Nutzen im Gefolge haben wird. Es liegt daher zweifellos im Interesse unserer Provinzen, ein solches Unternehmen, das am besten geeignet ist, die großartige Entwicklung ihrer Industrien aller Welt vor Augen zu führen, nach besten Kräften zu fördern.

Die 1880er Ausstellung hat gezeigt, daß die Industrie- und Gewerbeausstellung eine wesentliche Hebung und Förderung erlangt durch Angliederung einer bedeutsamen Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung.

Die Düsseldorfer Künstlerschaft hat daher einmütig beschlossen, mit der geplanten Industrieausstellung eine große deutsch-nationale Kunstausstellung zu verbinden, wobei sie den Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß das Kunstausstellungsgebäude dauernd erhalten bleiben möchte, um darin, ähnlich wie es in München und Berlin geschieht, später größere periodische Kunstausstellungen zu veranstalten.

Die Stadt Düsseldorf hat in der letzten Stadtverordnetenversammlung, die mit einem Kostenaufwande von 1 120 000 Mark verbundene Herrichtung eines für die Ausstellung geeigneten etwa 145 Morgen großen Terrains an der Golzheimer Insel beschlossen unter dem Vorbehalt, daß bis zum 1. April n. J. der zur Veranstaltung der Ausstellung erforderliche Garantiefonds gezeichnet wird.

Nach den von dem Herrn Architekten v. Abbema aufgestellten Plänen, in denen nur auf die allernothwendigsten Bedürfnisse Rücksicht genommen ist und die nur eine Bebauungsfläche von 6300 qm vorsehen, stellt sich der Preis des Kunstausstellungsgebäudes auf etwa 600 000 Mark.

Wollte man diesen Betrag von vornherein mit in die Kosten der Ausstellung einrechnen, so würde sich die Finanzierung des Unternehmens wohl nicht durchführen lassen. Die Kosten derselben werden ohnedies schon voraussichtlich sehr hoch, da für alle Bauten und Anlagen erheblich mehr aufgewendet werden muß als früher und es außerordentlicher Anstrengungen bedürfen wird, um der Ausstellung bei den erhöhten Ansprüchen der Jetztzeit die nöthige Anziehungskraft zu geben. Es ist deshalb auch kaum auf einen so hohen Ueberschuß zu rechnen, wie ihn die 1880er Ausstellung gebracht hat, und darum ist beabsichtigt, ähnlich wie bei der früheren Ausstellung, wiederum zwei Garantiefonds zu bilden, wovon der erste von wenigstens 400 000 Mark ganz eingezahlt werden und gewissermaßen als fonds perdu betrachtet werden müßte. Der zweite Garantiefonds, für den ein Betrag von weit über 1 000 000 Mark angenommen werden muß, soll erst dann in Angriff genommen werden, wenn der Garantiefonds I nicht ausreicht.

Die Aufbringung dieser Garantiefonds macht erhebliche Schwierigkeiten, und nur von dem Gelingen der Finanzierung hängt nun das Zustandekommen der geplanten Ausstellung ab.

Die Stadt Düsseldorf hat für das Terrain, welches sie für das Kunstausstellungsgebäude als Baugrundstück erwerben und überlassen muß, wenigstens 600 000 Mark aufzubringen, so daß ein weiterer erheblicher Zuschuß von ihr kaum erwartet werden darf. Dennoch soll der Antrag an die Stadt gestellt werden, den aus früheren Ausstellungen noch vorhandenen Fonds von 70 000 Mark auf 100 000 Mark zu komplettiren und diesen Betrag für den Garantiefonds I zur Verfügung zu stellen.

Weitere namhafte Beiträge für diesen Fonds sind wohl nur von den interessirten Provinzen Rheinland und Westfalen zu erhoffen, und so gestatte ich mir als Vorsitzender des provisorischen Ausstellungscomités heute an Euer Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte zu richten,

bei dem Provinzialauschuß bezw. dem hohen Provinziallandtage eine Summe von 100 000 Mark als Beitrag für den Garantiefonds I der für 1902 in Düsseldorf geplanten Ausstellung gütigst beantragen und besürworten zu wollen.

Ich gestatte mir dabei zu bemerken, daß ich einen ähnlichen Antrag an den Herrn Landeshauptmann von Westfalen gestellt habe.

Wie erwähnt, ist das Zustandekommen der Ausstellung durch das Aufbringen des Garantiefonds bedingt, und besonders hängt es von der Zeichnung des Garantiefonds I ab, ob der Wunsch der Künstlerschaft nach einem Ausstellungsgebäude Aussicht auf Verwirklichung hat.

Das deutsche Kunstgebiet ist bekanntlich geographisch getheilt in den Osten mit Berlin, den Süden mit München und den Westen mit Düsseldorf.

Bisher ist es, mit Ausnahme von 1880, nur möglich gewesen, in einzelnen Städten Rheinlands und Westfalens lokale Ausstellungen in engstem Rahmen zu veranstalten. Von den genannten Kunstgebieten Deutschlands ist der Westen bisher allein ohne ein großes Kunstausstellungsgebäude geblieben und daher nicht in der Lage, die Schöpfungen der gesammten deutschen Kunst und an erster Stelle in umfassender Weise die Werke seiner Künstler großen Kreisen vor Augen zu führen und auf diese anregend und fördernd zu wirken. Die rheinisch-westfälische Künstlerschaft betrachtet den Besitz eines großen dauernden Kunstausstellungsgebäudes geradezu als eine Existenzfrage und empfindet es schmerzlich, daß sie ohne dasselbe ihren Beruf, der nach jeder Richtung hinentwickelten und geistig so hoch stehenden Bevölkerung ein unschätzbares Bildungsmaterial zuzuführen nur unzureichend erfüllen kann. Auf auswärtigen Ausstellungen werden die Schöpfungen der Düsseldorfer Künstler nur vereinzelt zugelassen und in nicht wirkungsvoller Weise zur Ausstellung gebracht, ein Umstand, der wesentlich dazu beigetragen hat, daß die rheinische Kunst außerhalb schiefl beurtheilt wird, daß sie mehr oder weniger in Verfall gekommen ist. Ihr Wunsch ist daher wohl berechtigt, eine ihrer würdige Stufe einzunehmen und damit ihren fördernden und bildenden Einfluß in Rheinland und Westfalen, wie im ganzen Reiche ausüben zu können, und die ganze Provinz muß daran ein Interesse haben, der rheinischen Kunst zu der ihr gebührenden Stellung zu verhelfen.

Euer Hochwohlgeboren werden, glaube ich, meiner Ansicht beipflichten, daß es geradezu Pflicht der Provinz ist, ein Unternehmen, welches von den erwähnten großen Vereinen, den Trägern und Repräsentanten des gesammten Handels- und Industrielebens der Provinzen und der Künstlerschaft ins Leben gerufen ist und eine weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus reichende Bedeutung erlangen wird, thatkräftig zu fördern, zumal die erbetene Summe in keinem Verhältnisse steht zu den materiellen Vortheilen, welche die Provinzen aus diesem Unternehmen berechtigter Weise erhoffen dürfen.

Aus gleicher Veranlassung haben andere Staaten ihre Ausstellungen durch namhafte Subventionen gefördert in der richtigen Erkenntniß, daß alle Kreise ihrer Bevölkerung von dem Aufschwunge des Verkehrs Nutzen ziehen werden.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Hochwohlgeboren

sehr ergebener

H. Lueg,

Geheimer Kommerzienrath.

An
den Landeshauptmann der Rheinprovinz,
Herrn Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Klein,
Hochwohlgeboren
Düsseldorf.